



Brüssel, den 17. Mai 2019  
(OR. en, it)

9172/19  
ADD 1

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2018/0061(COD)

---

CODEC 1053  
VISA 109  
FAUXDOC 40

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 über  
einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts  
– Erklärung

---

#### Erklärung Italiens

Im Geiste des Kompromisses akzeptiert Italien den vom Vorsitz vorgelegten Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (Dok. 6113/19). Es möchte jedoch auf einen spezifischen Aspekt aufmerksam machen, den die italienische Delegation während der Verhandlungen mehrfach angesprochen hat: die Verkürzung des Höchstzeitraums für die Bearbeitung von Visaanträgen von 60 auf 45 Tage (Artikel 23 Absatz 2). Italien bedauert, dass der endgültige Kompromisstext trotz der während der Verhandlungen unternommenen Anstrengungen vom Mandat des Rates abweicht. Es besteht die Gefahr, dass die neue Bestimmung nicht mit der Struktur und dem Arbeitsaufkommen des italienischen konsularischen Netzes vereinbar ist, insbesondere im Hinblick auf Ausnahmefälle, in denen eine weitergehende Prüfung der Anträge erforderlich ist.